



## Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

### Fördertopf zur Beschaffung von Schirmen für Gastronomiebetriebe im Bereich der Altstadtsatzung

Die Coronabeschränkungen haben gerade die Gastronomiebetriebe mit langen Schließzeiten erheblich getroffen. Die über die Wintermonate tolerierten Anbauten, Unterstände, Zelte etc. müssen von den Betrieben zurückgebaut werden. Schon seit Jahren ist die Stadt darum bemüht durch einheitliche Sonnenschirme das Stadtbild in der Altstadt zu verschönern. Oftmals sind die Gastronomiebetriebe nicht bereit oder in der Lage die teureren Lösungen zu realisieren. Deshalb soll die Unterstützung der Betriebe zur Gestaltung des Außenbereiches mit dem Ziel der einheitlichen Gestaltung verbunden werden. Hierzu wurde ein Fördertopf eingerichtet.

Gastronomische Betriebe sowie Betriebe mit Ausschank und/oder Verzehrmöglichkeit, welche im Geltungsbereich der Altstadtsatzung dauerhaft angesiedelt sind, erhalten beim Kauf von einheitlichen, mit der Stadtverwaltung im Vorhinein abgestimmten Schirmen einen Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten für die Schirme von der WTG Rottenburg. Gefördert werden lediglich Schirme die in den öffentlichen Raum hineinwirken. Die Antragsteller haben mit der Stadtverwaltung Rottenburg, vertreten durch das Tiefbauamt, das Stadtplanungsamt und das Ordnungsamt, vor der Beschaffung die Größe, Anzahl und Standorte der Schirme abzustimmen. Die Bestellung der Schirme erfolgt aus einem vorgegebenen Katalog (analog der Schirme in der östlichen Königstraße). Zudem erfolgt eine Bündelung der Fundamentarbeiten für die Schirmständer, damit diese nach Möglichkeit im Boden fest eingebaut werden und keine Stolperfallen darstellen. Die Kosten für die Fundamentarbeiten werden zu 50% vom Tiefbauamt, Budget der Straßenunterhaltung, übernommen. Der Antrag ist bei der WTG Rottenburg einzureichen.

Für das Jahr 2021 stehen hierfür insgesamt 50.000 EUR zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt anhand des Windhundprinzips. Es wird nicht garantiert, dass am Betriebsort die Aufstellung von Schirmen grundsätzlich möglich ist!

#### Beispielrechnung für einen Gastronomiebetrieb mittlerer Größe

Anzahl	EUR/Stück	EUR/Gesamt
3 Schirme	1.200 EUR	3.600 EUR
<i>Zuschuss WTG</i>		<i>-1.800 EUR</i>
3 Fundamente*	1.500 EUR	4.500 EUR
<i>Zuschuss Tiefbauamt</i>		<i>-2.250 EUR</i>
Kosten Gastronom		4.050 EUR



*\* die Kosten für die Fundamente sind je nach Standort sehr unterschiedlich. Im Einzelfall muss geprüft werden, wie der Einbau im Straßenbelag erfolgen kann und welche Kabeltrassen etc. im Untergrund verlegt sind.*



# Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Antragstellung an:

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG)  
Rottenburg am Neckar**

Marktplatz 24  
72108 Rottenburg am Neckar  
Telefon 07472/916-235  
Fax 07472/916-233  
[gsell@wtg-rottenburg.de](mailto:gsell@wtg-rottenburg.de)

Ich interessiere mich für das Förderprogramm und benötige weitere Informationen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Firma: \_\_\_\_\_

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_